



EINLADUNG ZUR
INTERNATIONALEN RASSEHUNDEAUSSTELLUNG
„WELTSIEGERSCHAU“
SONNTAG, 06. OKTOBER 2019

Einlass: 08.00 Uhr
Beginn des Richtens: 09.30 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle in 7423 Wiesfleck/Pinkafeld
(gegenüber Gemeindeamt Wiesfleck 80)

Veranstalter: **Allgemeiner Rassehunde Zuchtverband Österreich (ARHZVÖ)**

Ausstellungsleitung: Obmann Reinhard Vavra, office@rasse-hunde.at

Nennungen: Lakits Edeltraud
✉ office@rasse-hunde.at ☎ 0664/6349457
✉ Lakits Edeltraud, A-8230 Hartberg, Oberlungitz 66
🌐 www.rasse-hunde.at

Vergeben werden: BA, JÜA, JA, JHA, VA, CAC, CACIB,
CACH (B,S,G,EU,W), AC des E.K.N.;
Weltsieger, Burgenlandsieger, Wiesfleck Sieger,
Best of Show sowie viele Sonderpokale

Nenngebühr für alle Klassen:	€ 40,--
Koppelklasse, Zuchtgruppe:	€ 25,--
Juniorhandling:	€ 10,--
Rassehunde ohne Ahnentafel, Mischlinge, Kastraten:	€ 25,--
Nachnennungen für alle Klassen <u>zzgl.</u>	€ 10,--

Nachnennungen sind bis zum Beginn des Richtens möglich!

**Zugelassen sind Hunde aller Rassen,
welche in einem anerkannten Zuchtbuch eingetragen sind.**

Nennschluss: **22.09.2019**

Bankverbindung: Volksbank Steiermark
IBAN: AT11 4477 0402 8973 0711

Wir danken für Ihre Meldung und die rechtzeitige Überweisung der Anmeldegebühr.

KLASSENEINTEILUNG

Babyklasse	3-6 Monate
Jüngstenklasse	6-9 Monate
Jugendklasse	Mindestalter 9 Monate (unter 45cm) Mindestalter 9 Monate (über 45cm)
Junghundeklasse	12-15 Monate (unter 45cm) 14-18 Monate (über 45cm)
offene Klasse	ab 15 Monate (unter 45cm) ab 18 Monate (über 45cm)
Zuchtklasse	Hündinnen, die innerhalb des letzten Jahres nachweislich einen Wurf hatten
Altersklasse	Hunde über 7 Jahre
Gebrauchshundeklasse	Hunde mit einer nachweislich abgelegten Leistungsprüfung
Championklasse	Hunde mit nat. oder internat. Championat
Ehrenklasse	Hunde mit nat. und internat. Championat
Ehrenchampionklasse-Bronze	Nat., Internat. und Ehrenchampion
Ehrenchampionklasse-Silber	Ehrenchampion in Bronze
Ehrenchampionklasse-Gold	Ehrenchampion in Silber
Europaehrenchampionklasse	Ehrenchampion in Gold
Weltehrenchampionklasse	Europaehrenchampion
Koppelklasse	2 Hunde von einem Züchter gezogen
Zuchtgruppe	1 Elterntier mit mind. 3 Nachkommen einer Linie
Junior-Handling	1 Hund von einem Kind unter 14 Jahren präsentiert
Sonderring	für Mischlinge und Kastraten

NENNUNG

für die Internationale Rassehundeausstellung am 06.10.2019

Rasse:.....Wurfstag:.....

Name d. Hundes:.....

Rüde Hündin Kastrat Mischling

Widerristhöhe: unter 45 cm über 45 cm

Farbe & Abzeichen:..... Haarart:.....

ZB-Nr.:..... Chip-Nr.:.....

Besitzer:.....

Adresse:.....

E-Mail:..... Tel. Nr.:.....

Nennung laut Klasseneinteilung:

.....

Junior-Handling

Name d. Kindes:..... Name d. Hundes.....

Ich stimme zu, dass meine angegebenen Daten vom Verein ARHZVÖ, 8230 Hartberg, Oberlungitz 66, ZVR.ZI: 138631868 zu folgenden Zwecken gespeichert und verarbeitet werden: Meldung für die Ausstellung (Online, Email, Postweg) und Druck im Ausstellungskatalog (Besitzer- und Hundedaten). Informationen zum Datenschutz des Vereins ARHZVÖ sind auf der Website www.rasse-hunde.at zu finden.

Im Rahmen dieser Veranstaltung können durch den ARHZVÖ oder im Auftrag des ARHZVÖ Fotografien und/oder Filme erstellt werden. **Mit der Anmeldung zur Ausstellung nehme ich zur Kenntnis**, dass Fotografien und Videomaterialien, auf denen ich und/oder mein Hund/meine Hunde abgebildet bin/sind, zur Berichterstattung verwendet und in verschiedensten (Sozialen) Medien, Publikationen und auf Webseiten des ARHZVÖ veröffentlicht werden.

Mit meiner Unterschrift nehme ich die umseitig angeführte Ausstellungsordnung zur Kenntnis und verpflichte ich mich, die Regelungen der Datenschutz Grundverordnung anzuerkennen.

Datum:..... Unterschrift:.....

Vorzuweisen: Zahlschein, amtstierärztliches Zeugnis oder Impfpass, Ahnentafel, Championatsnachweis. Die Tollwutschutzimpfung muss mindestens 30 Tage zurückliegen und darf nicht älter als ein Jahr bzw. drei Jahre (je nach Impfstoff) sein (ausgenommen Welpen).

B
i
t
t
e

l
e
s
e
r
l
i
c
h

a
u
s
f
ü
l
l
e
n
!

AUSSTELLUNGSORDNUNG

- 🐾 Die Abgabe einer Meldung verpflichtet zur Zahlung der Nenngebühr und Anerkennung der Ausstellungsordnung.
- 🐾 Der Aussteller ist nicht verpflichtet einem Verein anzugehören.
- 🐾 Findet die Ausstellung in Folge höherer Gewalt nicht statt, kann ein Teil der Nenngebühr zur Deckung der entstandenen Kosten verwendet werden.
- 🐾 Zugelassen sind nur gesunde Rassehunde, welche in einem anerkannten Zuchtbuch eingetragen sind.
- 🐾 Ein Hund kann nur in der ihm, aufgrund seines Alters oder Titels, zugewiesenen Klasse gerichtet werden.
- 🐾 Hunde im Alter von unter 3 Monaten dürfen nicht an der Ausstellung teilnehmen.
- 🐾 Hündinnen hochtragend, in der Säuge Periode oder in Begleitung von Welpen unter 8 Wochen dürfen nur auf eigene Verantwortung auf das Ausstellungsgelände.
- 🐾 Hitzige Hündinnen sind besonders zu schützen. Hitzige Hündinnen müssen der Ausstellungsleitung vorher gemeldet werden.
- 🐾 Kranke, krankheitsverdächtige oder mit Ungeziefer befallene Hunde dürfen nicht auf das Ausstellungsgelände eingebracht werden.
- 🐾 Das Richterurteil ist unanfechtbar. Bei Formfehlern ist die Beanstandung unverzüglich der Ausstellungsleitung zu melden.
- 🐾 Nachweis über Titel, Anwartschaften und die Ahnentafel sind im Ring unaufgefordert vorzulegen.
- 🐾 Die Aussteller sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Tiere rechtzeitig anwesend sind. Wer nicht zur rechten Zeit erschienen ist, hat keinerlei Recht auf Reklamation, wenn sein Hund nicht mehr in der Konkurrenz beurteilt wird.
- 🐾 Ist eine Klasse abgeschlossen, so darf ein zu spät kommender Hund nicht mehr prämiert werden, wohl aber beurteilt, wenn sich der Richter nach Beendigung seiner Tätigkeit dazu bereit erklärt. Ein Anspruch besteht allerdings nicht.
- 🐾 Für die rechtzeitige Vorführung im Ring ist der Aussteller verantwortlich.
- 🐾 Die vom Veranstalter ausgegebene Startnummer ist am Halsband oder Geschirr des Hundes bzw. an einem Kleidungsstück des Ausstellers so anzubringen, dass sie jederzeit lesbar ist und muss bis zum Verlassen des Ausstellungsgeländes dort belassen werden.
- 🐾 Die Aufrechterhaltung der Ordnung obliegt der Ausstellungsleitung. Deren Anweisung ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben unter Umständen die Entfernung vom Ausstellungsgelände und den Verlust zuerkannter Preise zur Folge.
- 🐾 Bei vorzeitigem Verlassen des Ausstellungsgeländes besteht kein Anspruch auf Pokal, Urkunde und Anwartschaftsausweis.
- 🐾 Hunde sind auf dem Ausstellungsgelände so eng an der Leine zu führen, dass andere Teilnehmer und deren Hunde, sowie Besucher nicht gefährdet werden.
- 🐾 Der Aussteller haftet für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden, welche durch seinen Hund und sich selbst verursacht wurden.
- 🐾 Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die Teilnehmern und Besuchern durch den Besuch der Veranstaltung entstehen.
- 🐾 Alle anwesenden und teilnehmenden Hunde müssen mindestens 4 Wochen und längstens 12 Monate vor der Ausstellung gegen Tollwut geimpft sein (ausgenommen Welpen).
- 🐾 Für Starter an einer Ausstellung gelten die jeweiligen Einreisebedingungen des Ausstellungslandes.
- 🐾 Verstöße gegen das österreichische Tierschutzgesetz werden mit Ausschluss bestraft.
- 🐾 Das Einbringen von kupierten Hunden ist in Österreich nicht mehr gestattet.



**Der ARHZVÖ wünscht einen
wunderschönen Aufenthalt
und großartige Erfolge!**